



FLUR1  
Gemarkung Glinzig

- Legende**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Baugrenze
  - 051621 GZA0 artenarmer Scherrasen ohne Bäume
  - 12720 OAA Aufschüttungen
  - 12730 OAB Bauflächen/Baustellen

Datum:	Änderung:
Auftraggeber:	Gemeinde Kolkwitz Bauverwaltung Berliner Str. 19 03099 Kolkwitz
<b>1. Änderung des Bebauungsplans "Wohngebiet am Waldrand"</b> <b>Gemeinde Kolkwitz OT Glinzig</b> <b>Biotopkarte</b>	
Auftragnehmer: Landschaft-Park-Garten Projektierungsbüro Dipl. - Ing. M. Petras Leuthen, Hauptstraße 42 03116 Dreßkau	Anhang: 02 Maßstab: 1 : 250 Datum: OKT. 2023 Planer: M. Petras
Tel: 035602-22097 E-Mail: m.petras@landschaftsprojektierung.com	

Gemäß Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) Abschnitt 2 § 2 (1) 4. u. (2) ist der Inhalt der vorliegenden Planzeichnung ein „Geschütztes Werk“. Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, Bekanntmachung und andere Nutzung dieser Planunterlagen sowie dessen gestalterische Abänderung sind ohne Genehmigung des Projektierungsbüros M. Petras, Leuthen Hauptstraße 42, 03116 Dreßkau nicht gestattet. Maße und sonstige Angaben sind unverändertlich und vom Ausführenden auf der Baustelle vor Ort zu prüfen.